



KEIN StadionBau Oldenburg

„Millionen-Subventionierung für Fußball unrechtmäßig“

Stadionprojekt: Fragwürdige Auskünfte des scheidenden Oberbürgermeisters zur Wettbewerbsverzerrung

Oldenburg, 6. Juli 2026 – Die Bürgerinitiative KEIN StadionBau übt scharfe Kritik an einer aktuellen Auskunft des scheidenden Oberbürgermeisters Jürgen Krogmann (SPD) zum laufenden wettbewerbsrechtlichen Prüfverfahren der Europäischen Kommission zur Finanzierung des für die VfB Oldenburg Fußball GmbH von der Stadt geplanten Stadions. Die Initiative sieht in mehreren Punkten erhebliche rechtliche und tatsächliche Ungereimtheiten. Außerdem verweist sie darauf, dass die finanzielle Situation des vorgesehenen Ankermieters das Millionen-Projekt infrage stellen würde.

Finanzielle Situation des Ankermieters schließt Beihilfe aus

Der aktuell veröffentlichte Jahresabschluss der VfB Oldenburg Fußball GmbH für das Geschäftsjahr 2024/25 weist einen Fehlbetrag von rund 350.000 Euro aus. Die von privaten Investoren finanzierte Gesellschaft verantwortet den wirtschaftlichen Betrieb der ersten Mannschaft. Die VfB Oldenburg Fußball GmbH soll Hauptmieter des neuen städtischen Stadions werden. „Da kommen zum einen erhebliche Zweifel auf, ob die angesetzten Mietzahlungen überhaupt geleistet werden können“, sagt Brümman. Andererseits würden die Wettbewerbsregularien der EU staatliche Beihilfen für finanziell angeschlagene Unternehmen sowieso ausschließen: „Wir bezweifeln, dass die Stadt Oldenburg die finanzielle Situation der durch den Stadionbau begünstigten VfB Oldenburg Fußball GmbH der Wettbewerbsaufsicht überhaupt mitgeteilt hat.“

Ablauf der Ausstiegsklausel zum 30. September 2026

Besonders kritisch bewertet die Initiative die Aussagen zum Umgang mit der Ausstiegsklausel im Totalunternehmervertrag. Sollten die Entscheidungen der EU-Wettbewerbskommission und der

Kommunalaufsicht bis zum 30. September 2026 nicht vorliegen, soll es laut Auskunft der Verwaltung mit dem Bauunternehmen [Walter Hellmich GmbH](#) eine „Abstimmung“ geben. Eine Abstimmung, die faktisch zwischen der rechtlich eigenständigen Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG und dem Bauunternehmen stattfinden würde, ohne dass der Rat eingebunden wäre. „Das ist vollkommen inakzeptabel“, sagt Klaas Brümman, Sprecher der Initiative.

Er verweist auf [Artikel 108 Absatz 2 AEUV](#), wonach die Kommission bei Unvereinbarkeit einer Beihilfe mit dem Binnenmarkt deren Aufhebung oder Umgestaltung innerhalb einer von ihr gesetzten Frist verlangen kann. „Sollte der scheidende Oberbürgermeister in seinen letzten Amtstagen eigenmächtig entscheiden, eine solche Umgestaltung sei bereits erfüllt, wird der Rat übergangen“, warnt Brümman. Ebenso kritisch sei die Aussage, etwaige finanzielle Belastungen aus einer solchen Verhandlung ließen sich derzeit nicht beziffern – eine Formulierung, die nach Einschätzung der Initiative jede spätere Kontrolle erheblich erschwere.

Zudem bezweifelt die Initiative die Behauptung der Verwaltung, wonach „nach aktuellen Erkenntnissen“ weiterhin davon auszugehen sei, dass die Entscheidungen der EU-Kommission und der Kommunalaufsicht bis zum 30. September 2026 vorliegen. „[Die EU-Wettbewerbsaufsicht nennt für ihre Entscheidung keinerlei Termine](#). Auf welche Erkenntnisse sich diese Zuversicht stützt, bleibt offen“, so Brümman. „Wir sehen hierfür keine erkennbare Grundlage.“

Ausfallbürgschaft: Widerspruch zur eigenen Bankauskunft

Die Verwaltung stuft die Erteilung einer 100-prozentigen Ausfallbürgschaft grundsätzlich als zulässig und genehmigungsfähig ein. „Nach unseren Informationen würde die Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG selbst bei einer 80-prozentigen Bürgschaft kein Darlehen erhalten“, so der Sprecher der Initiative, Klaas Brümman: „Wenn eine 80-prozentige Bürgschaft am Markt nicht finanzierbar ist, stellt sich die Frage, wie dann eine vollständige Bürgschaft der Stadt wettbewerbsrechtlich unproblematisch sein soll.“ Die angeblich zuvor eingeholte Bankauskunft zu einem 80-Prozent-Modell erscheine vor diesem Hintergrund wie eine reine Gefälligkeit.

Planungskosten und das Durchführungsverbot aus Artikel 108 Abs. 3 AEUV

Nach Auskunft der Verwaltung werden Planungskosten ab dem Ratsbeschluss vom 1. Juni 2026 aktiviert. Die Initiative weist darauf hin, dass Artikel 108 Absatz 3 AEUV ein striktes [Durchführungsverbot](#) vorsieht: Die Stadt darf den Bau des Stadions nicht umsetzen, bevor die Europäische Kommission ihren abschließenden Beschluss erlassen hat. „Diese Vorschrift scheint bei der Festlegung des Aktivierungszeitpunkts keine Rolle gespielt zu haben“, kritisiert Brümman.

Widersprüchliche Angaben zu den Abschlagszahlungen

Die Verwaltung erklärt, Abschlagszahlungen würden erst „im Zuge der bevorstehenden Wirtschaftsplanungen für die Jahre 2027 ff“ berücksichtigt. Dem widerspricht eindeutig der bereits vorliegende Wirtschaftsplan der Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG für 2026: Dort sind

auf Seite 6 bereits 4,9 Millionen Euro eingeplant – bestätigt durch den Ratsbeschluss vom 3. Dezember 2025. Brümman: „Diese Summe ist längst budgetiert. Das widerspricht der Darstellung, sie werde erst künftig berücksichtigt.“

Forderungen der Initiative

KEIN StadionBau Oldenburg kritisiert die mangelnde Transparenz über den Verfahrensstand bei der Generaldirektion Wettbewerb in Brüssel und der Kommunalaufsicht sowie den Umstand, dass bereits eine vertragliche Bindungswirkung gegenüber dem Bauunternehmen entsteht, bevor beide Verfahren rechtskräftig abgeschlossen sind. Der Rat müsse in jede Entscheidung über eine mögliche „Umgestaltung“ der Maßnahme eingebunden, nicht erst nachträglich informiert werden. „Außerdem muss nun unbedingt darauf geachtet werden, dass nicht unnötig hohe Kosten entstehen, obwohl ziemlich klar ist, dass das Projekt scheitern wird“, sagt Brümman. Der scheidende Oberbürgermeister hinterlasse schon jetzt einen riesigen Schuldenberg.

Kontakt: Bürgerinitiative KEIN StadionBau, Sprecher Klaas Brümman, Tel. 0441 72508

Für Rückfragen und weiterführende Dokumente (Auskunft des Oberbürgermeisters, Wirtschaftsplan der Stadion Oldenburg GmbH & Co. KG, Ratsbeschluss vom 3. Dezember 2025) steht die Initiative zur Verfügung.

Zum Hintergrund:

Der scheidende Oberbürgermeister hat den Rat über den Auftrag für das Drittliga-Stadion am 1. Juni abstimmen lassen. Derzeit untersucht die Europäische Wettbewerbsaufsicht den von der Stadt Oldenburg notifizierten Eingriff in den Fußballmarkt. Vor Abschluss des Verfahrens ist die Vergabe von öffentlichen Geldern für das Stadion **unzulässig**. Nach Aussage von Experten kann es im Laufe des Verfahrens noch notwendig werden, die Stadionplanung anzupassen, um die notwendige Vereinbarkeit mit dem europäischen Wettbewerbsrecht herzustellen.

Die Bürgerinitiative KEIN StadionBau will verhindern, dass die Stadt Oldenburg ein zweites Fußballstadion, das zu 100 Prozent von Steuergeld finanziert werden soll, errichtet. Die geplanten Kosten belaufen sich bereits vor Beginn des Baus auf mehr als 50 Millionen Euro. Auf dem Weg dahin haben wir uns mit den Tricks der Fußballindustrie beschäftigt, die die klammen Kassen deutscher Kommunen um viele Millionen erleichtert.

KEIN StadionBau ist Mitglied im Landesverband der Bürgerinitiativen Umweltschutz (LBU) Niedersachsen